

FDP/Piraten – Berliner Str. 109b – 16515 Oranienburg

Thomas Ney

Fraktionsvorsitzender

An:

Telefon: 03301 – 20 27 500

Fax: 03301 – 20 27 501

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Dirk Blettermann

Bürgermeister Alexander Laesicke

25.09.2024

Nutzung von Windkraft auf städtischen Flächen

Beratungsfolge:

26.09.2024	Bauausschuss
14.10.2024	Hauptausschuss
04.11.2024	Stadtverordnetenversammlung

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung von Oranienburg möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Versammlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel zur Aufstellung des Regionalplans „Windenergienutzung 2024“ folgende Positionen der Stadt Oranienburg zu vertreten:

- Die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen der als Windeignungsgebiete vorgesehenen Städte und Gemeinden sind zwingend am Beschluss des Regionalplans zu beteiligen.
- Windeignungsflächen sollen grundsätzlich nicht in Wäldern, insbesondere jedoch nicht in ökologisch hochwertigen Mischwaldgebieten und auf Flächen, die in der Vergangenheit für Ausgleichspflanzungen genutzt wurden, ausgewiesen werden.
- Die Gesamtfläche der Windeignungsgebiete auf dem Gebiet der Stadt Oranienburg soll den avisierten Landesschnitt von 2,2 Prozent (ca. 360 ha) nicht überschreiten.
- Bei der Planung und dem Bau von Windkraftanlagen ist auf die besonderen Bedingungen der Stadt Oranienburg – hier vor allem die allgemeine Munitionsbelastung, aber auch auf Besonderheiten der konkreten betroffenen Flächen (z. B. die Vornutzung als Truppenübungsplatz) – hinzuweisen und mit Hinblick auf den Brand- und Katastrophenschutz ggf. auf ergänzende Auflagen und Vorkehrungen zu dringen.
- Die Ausweisung von Windeignungsgebieten darf nur in Einklang mit den umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen. Insbesondere sind die Zugwege geschützter Vogelarten (z. B. des Graukranichs) zu beachten und ggf. von einer Nutzung als Windeignungsfläche auszuschließen.
- Die Unbedenklichkeit der Windkraftanlagen für Anwohner, insbesondere mit Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Infraschall, ist zuvor durch ein unabhängiges Gutachten zu belegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist vom Bürgermeister fortwährend über den Fortschritt bei der Aufstellung des Regionalplanes „Windenergienutzung 2024“ zu informieren.

Im Übrigen wird der Beschluss Nr. 0529/31/13 der Stadtverordnetenversammlung von Oranienburg vom 30.09.2013 aufgehoben.